

werden hiermit in der Rechtsangelegenheit

wegen

Vollmacht

erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung. Sie erstreckt sich auf alle Instanzen und berechtigt zu Rechtshandlungen aller Art, insbesondere zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen (z. B. Kündigungen), Bestellung eines Vertreters, Abschluss eines Vergleichs, Verzicht und Anerkenntnis, Rechtsmitteleinlegung sowie Zurücknahme und Verzicht, Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen und Entschädigungsanträgen nach StrEG, Bestellung als Nebenkläger, Anmeldung von Marken sowie sämtliche Rechtshandlungen im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens, Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren zur Insolvenztabelle.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren wie Arrest, einstweilige Verfügung und Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der daraus erwachsenden besonderen Verfahren sowie Folgeregelungen und Ehescheidungsverfahren.

Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache von dem Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Die Vollmacht ist unbeschränkt und unabhängig von der Gewährung von Prozesskostenhilfe oder Kostenschutz durch eine Rechtsschutzversicherung.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, im Rahmen der ihnen hiermit eingeräumten Befugnisse ganz oder teilweise Untervollmacht zu erteilen.

Der Vollmachtgeber bestätigt, von den Bevollmächtigten dahingehend belehrt worden zu sein, dass Ersatzansprüche gegen die Bevollmächtigten innerhalb einer Frist von 3 Jahren verjähren (§ 51 b BRAO).

....., den.....

.....
(Unterschrift)